



<Uwe.Romberg@lanuv.nrw.de>

27.12.2016 11:03

An <dana.frey@meerbusch.de>,

Kopie <Klaus.Vogt@lanuv.nrw.de>,
<Juergen.Friesel@lanuv.nrw.de>

Thema Stickstoff und Feinstoffmessung: hier eine Messstelle für die Meerbuscher Str. Meerbusch -Osterath; Ihre email vom 15.12.2016

Sehr geehrte Frau Frey,

für die landesweite Messung und Beurteilung der Außenluftqualität in NRW ist das LANUV zuständig. Nach Vorliegen von Verdachtsmomenten auf grenzwertüberschreitende Belastungen werden neue Messstellen in einem jährlich aktualisierten und mit den Bezirksregierungen und dem Landesumweltministerium abgestimmten Messprogramm festgelegt. Die Messplanung für das Jahr 2017 ist bereits abgeschlossen. Die gesetzlichen Grundlagen für diese Messungen sind in der EU-Richtlinie 2008/50/EG, welche durch die 39. BImSchV in nationales Recht umgesetzt wurde, vorgegeben.

Nach unseren Erfahrungen werden verkehrlich bedingte Belastungen der Luftqualität maßgeblich durch die Verkehrsstärke (dtv: durchschnittlicher täglicher Verkehr) und die Straßenrandbebauung (Stichwort Straßenschlucht) beeinflusst. Diese Faktoren gehen auch in eine Modellrechnung ein, die das LANUV selbst anwendet und in einer Internetversion allen Kommunen in NRW zur Verfügung gestellt hat.

<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/ausbreitung/luftschadstoff-screening-nrw/>

Bei der Auswahl neuer Messstandorte ist das LANUV auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen. Aufgrund der Ortskenntnisse kann hier beurteilt werden, wo im Stadtgebiet durch den Kfz-Verkehr verursachte Belastungsschwerpunkte zu finden sind. Durch den Einsatz des Screeningmodells kann zuverlässig abgeschätzt werden, ob für einen Straßenabschnitt Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind. Bestätigt sich der Verdacht, sollten die Rechenergebnisse dem LANUV zur Verfügung gestellt werden. Aus den dem LANUV gemeldeten Verdachtsfällen wird eine Prioritätenliste erstellt, welche als Grundlage für die Messnetzplanung des kommenden Jahres dient.

An der Meerbuscher Straße wurden in den Jahren 2013 bis 2015 NO₂-Passivsammlermessungen durchgeführt; die Immissionsbelastung sank in diesem Zeitraum von 38 µg/m³ im Jahr 2013 auf 32 µg/m³ im Jahr 2015. Daraufhin

wurde die Messung eingestellt. Eine PM₁₀-Grenzwertüberschreitung wurde in den letzten Jahren an keiner Messstelle in NRW registriert. Aufgrund der unauffälligen NO₂-Belastung und der nach Ihrer Aussage unveränderten Verkehrs- und Bebauungssituation an der Meerbuscher Straße kann ich Ihnen leider keine weitere Immissionsmessung zusagen.

Sollten sich durch Anwendung des Screeningmodells nach der Realisierung der geplanten Baumaßnahmen neue Verdachtsfälle ergeben, teilen sie uns diese Rechenergebnisse bitte mit.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Uwe Romberg

Fachbereich 42

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Dienstort: 45133 Essen, Wallneyer Straße 6

Tel.: +49 (0)201-79951330

Fax: +49 (0)201-7995-1575

www.lanuv.nrw.de <mailto:uwe.romberg@lanuv.nrw.de>